

RS Vwgh 2003/1/28 98/14/0160

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.01.2003

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

Norm

ABGB §140 Abs1;

Rechtssatz

Erbringt der haushaltsführende Elternteil keine (relevante) Betreuungsleistung, sind nach§ 140 Abs. 1 ABGB beide Eltern im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit geldunterhaltpflichtig. Dabei sind nach dem tragenden Prinzip der Gleichbehandlung die Unterhaltsquoten so zu bestimmen, dass alle Beteiligten in etwa gleichem Maße in der Lage sein sollen, ihre Bedürfnisse zu befriedigen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1998140160.X02

Im RIS seit

21.05.2003

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at